



Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2013

Vorlagen-Nr. 13-F-03-0006

Ausnahmeregelungen Umweltzone

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.1.2013 -

Der Lokalpresse vom Januar 2013 war zu entnehmen, dass die Stadt Wiesbaden Ausnahmeregelungen im Rahmen der Einführung der Umweltzone gewährt, die von den mit Mainz und Frankfurt einheitlich vereinbarten Regelungen abweichen.

Der Ausschuss möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie genau lauten die zusätzlich vereinbarten Ausnahmeregelungen?
2. Warum ist die Beschlussfassung zur Erweiterung der Ausnahmeregelungen nicht im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr bzw. im Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit erfolgt?
3. Entsprechen die Zeitungsmeldungen der Wahrheit, dass einzelne Stadtverordnete in die Verhandlungen zwischen dem Magistrat und den zuständigen Landesbehörden einbezogen sind oder diese sogar federführend betrieben haben?
4. Ist die Stadt Mainz über die Erweiterung der Wiesbadener Ausnahmeregelungen im Vorfeld informiert worden?
5. Wie ist, bzw. war, die Reaktion der Stadt Mainz auf die erweiterten Wiesbadener Ausnahmeregelungen?
6. Ist es der Ansicht, dass noch eine Balance zwischen wirtschaftlichen Interessen und der Wirksamkeit der Maßnahme besteht?

Beschluss Nr. 0004

Der Antrag ist durch den mündlichen Bericht von Herrn Zollmann (Straßenverkehrsbehörde) und die anschließende Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .01.2013

Kessler
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2013

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2013

Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister